



Anmeldung zum Musikprofil an der OSS

in Kooperation mit der STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE WALDENBUCH

71111 Waldenbuch, Kirchgasse 6,
Tel: 07157 530631
Fax: 07157 5228972
E-Mail: musikschule.waldenbuch@t-online.de

71111 Waldenbuch, Schulstr. 1
Tel: 07157 66923
Fax: 07157 21253
E-Mail: sekretariat@vw.oss-waldenbuch.de

Vor- und Nachname des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten

wünscht Unterricht im unten angekreuzten Fach zu den angegebenen Tarifen.

Der Schüler hat folgende Vorbildung: _____

Geschwister an der Musikschule: _____

Einzugsermächtigung per Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadtverwaltung widerruflich, den von mir/uns monatlich zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

BIC / IBAN, Name der Bank

Für entsprechende Deckung des Kontos ist gesorgt. Es ist mir/uns bekannt, dass seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe von der Schulordnung und der Gebührenordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. Zahlbar monatlich in 12 Raten ab 1.8.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte ankreuzen

- Blockflöte Grundausbildung im Ganztage Tarif B1 (12 monatige Gebührenpflicht, monatlich 41,50 Euro)
- Blockflöte Grundausbildung ohne Ganztage Tarif B1 (12 monatige Gebührenpflicht, monatlich 41,50 Euro)

Hauptwohnsitz in Waldenbuch

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 bis zum 31.05.2021 schriftlich an die Musikschule

Musikschule Waldenbuch Schulordnung vom 27.04.2010

Auszug

I. ALLGEMEINES, AUFGABEN, AUFBAU DER SCHULE

1. Allgemeines

Die Stadt Waldenbuch führt eine gemeinnützige schulische Einrichtung nach den Grundsätzen des Privatrechts und unter dem Namen 'Musikschule Waldenbuch'.

Die Musikschule Waldenbuch ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e. V.

Die Leitung der Schule obliegt einer von der Stadt Waldenbuch angestellten hauptamtlichen Fachkraft (Schuleiter/in).

2. Aufgaben

Die Musikschule ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgabe ist es, die Musikalität zu wecken und zu fördern, Begabungen frühzeitig zu erkennen und eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen.

3. Aufbau der Schule

Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in folgenden Stufen:

- a) **Musikalische Früherziehung** Musikgarten/Rhythmik (je ein bis zwei Jahre)
- b) **Musikalische Grundausbildung** Blockflöte/Instrumentenkarussell (bis zwei Jahre)
- c) **Instrumentalusbildung** mit Ergänzungsfach
- d) **Ergänzungsfach** (als Zusatzfach zum Instrumentalunterricht)

II. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

4. An- und Abmeldungen

Die An- und Abmeldung muss jeweils schriftlich bei der Schulleitung erfolgen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Sie wird erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Anmeldungen sind auch während des Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme ist aber nur dann möglich, wenn die Bedingungen seitens der Musikschule gegeben sind.

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich; letzter Kündigungstermin ist der 31. Mai jeden Jahres. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen und im Einvernehmen mit der Musikschule zulässig.

5. Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Waldenbuchs gilt auch für die Musikschule Waldenbuch.

6. Unterrichtserteilung

Der Unterricht findet in verschiedenen Räumlichkeiten statt. Es wird nach Möglichkeit Rücksicht auf den Wohnort des Schülers genommen, jedoch besteht kein Anspruch auf Unterricht an einem bestimmten Unterrichtsort oder in einer bestimmten Unterrichtsstätte.

Die Dauer des Unterrichts ist aus dem Anmeldeformular ersichtlich.

Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen Besuch aller Unterrichtsfächer verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus der Musikschule führen, worüber der Lehrer entscheidet. Ein Anspruch auf Rückvergütung der Unterrichtsgebühren besteht bei Ausschluss nicht.

7. Instrumente

Grundsätzlich sollte jeder Schüler zu Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Bestände der Musikschule Leihinstrumente gegen eine Leihgebühr zu erwerben.

Die Leihzeit beträgt ein Schuljahr. Sie kann auf begründeten Antrag verlängert werden.

Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter Instand zu halten. Für Verlust oder Beschädigung des Instruments steht der Entleiher oder der gesetzliche Vertreter voll ein.